

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 20. Juni 2023
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

- 1 **Gesamtrevision der Ortsplanung**
- 2 **Verschiedenes**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen ab dem 16. Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach zur Einsicht auf (Art. 20 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schlierbach). Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.15 Uhr bis 17.30 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Wir bitten Sie, allen in Ihrem Haushalt lebenden Personen davon Kenntnis zu geben. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach bezogen oder auf der Webseite www.schlierbach.ch abgerufen und eingesehen werden.

Die relevanten Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung können auf der kommunalen Webseite bzw. auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

Gegenstand der Gemeindeversammlung

- Zonenplan (ganzes Gemeindegebiet) und Zonenplan (Ausschnitt Siedlungsgebiet)
- Teilzonenplan Gewässerraum
- Bau- und Zonenreglement (BZR)
- Umgang mit bestehenden Gestaltungsplänen

Orientierende Unterlagen

- Planungsbericht (Stand öffentliche Auflage)
- Siedlungsleitbild
- Diverse Ortsplanungsakten (aufgrund des Umfangs nur auf der Gemeindeverwaltung)

Schlierbach, 22. Mai 2023

Gemeinderat Schlierbach